

Von: Pahl, Marc-Oliver <Marc-Oliver.Pahl@munv.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. Februar 2026 17:10
An: Birgit.Dalhoff@Kreis-Soest.de
Cc: Werner, Stefan; Johann, Georg; Stabsstelle-HWS; Julia.Koebele@pd-g.de; christian.klein@bra.nrw.de; Roland, Frank; 'Bowkun, Artur'; christel.wies@bezreg-muenster.nrw.de; Rinösl, Nicolas; Küster, Angela; thorsten.schmitz-ebert@bra.nrw.de; Dr. Andrea Garrelmann; Osing, Dr. Johannes; peter.queitsch@kommunen.nrw; Tim.Bagner@staedtetag.de; Till.Jenssen@staedtetag.de; karthaus@wol-nrw.de; Schäfer-Sack Jennifer
Betreff: geplanter Regionalpakt Emscher-Lippe; Reaktion auf die Gemeinsame Stellungnahme der Kreise Paderborn und Soest

Kennzeichnung: Flag for follow up
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Frau Dalhoff,

haben sie herzlichen Dank für die Übersendung der Stellungnahme der Kreise Paderborn und Soest zum geplanten Regionalpakt für den Hochwasserschutz Emscher-Lippe.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW freut sich sehr, dass sich die beiden Kreise intensiv in die Diskussionen zum Regionalpakt einbringen und zwar auf höchster politischer Ebene.

Wir begrüßen es zudem, dass Herr Landrat Rüther, auch in seiner Funktion im Wasserverband Obere Lippe, zur Eröffnung des Workshops am 4. März in Hamm sprechen wird.

Wie heute bekannt wurde wird neben Herrn Landrat und Herrn Staatssekretär Haase auch Herr Oberbürgermeister Herter, auch in seiner Rolle als Präsident des Städtetages NRW, an der Eröffnung des Workshops vor Ort mitwirken. Herr Prof. Paetzel von der EGLV wird mit einem Videogrußwort dabei sein.

Die in der Stellungnahme der Kreise Paderborn und Soest angesprochenen Punkte werden in jedem Fall in die weiteren Diskussionen zum Pakt, in Hamm und darüber hinaus, einfließen.

Einige der in der Stellungnahme enthaltenen Annahmen entsprechen nicht den Intentionen der Landesregierung und dem Geist des Landespaktes für den Hochwasserschutz. Hier liegen aus unserer Sicht Missverständnisse vor. Um diese Missverständnisse möglichst schnell aus dem Weg zu räumen, sende ich heute schon eine erste Reaktion auf einige der angesprochenen Themen, in der Hoffnung. Das kann hoffentlich dazu beitragen die weiteren Diskussionen auf die Punkte zu konzentrieren, bei denen in der Tat möglicherweise unterschiedliche Interessen auszugleichen sind.

1. Keine Verlagerung von Aufgaben oder Zuständigkeiten

Die Idee des Regionalpakts für den Hochwasserschutz Emscher-Lippe zielt darauf ab, die vor Ort für den Hochwasserschutz verantwortlichen Körperschaften bei der Umsetzung von Maßnahmen optimal zu unterstützen. Es gibt keinerlei Absichten, durch den Pakt irgendwelche Aufgaben oder Zuständigkeiten zu verlagern (z.B. in "Paktgremien"), weder auf der kommunalen noch auf der Landesseite. Die Entscheidungskompetenz für Hochwasserschutzmaßnahmen verbleibt bei den Kommunen.

2. Rolle der Wasserverbände

Wasserverbände können nur dann und soweit im Hochwasserschutz tätig werden, wie sie von den Trägerkommunen mit der Aufgabenwahrnehmung betraut werden. Das gilt sowohl für sondergesetzliche Wasserverbände wie Emschergenossenschaft und Lippeverband, wie auch für Wasserverbände nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wie dem WOL. Durch eine Gesetzesnovelle (nicht durch den Pakt selbst) soll die

Möglichkeiten für die sondergesetzliche Wasserverbände, im Hochwasserschutz tätig zu werden, gestärkt werden. Zu dem Gesetzesvorhaben wird in Bälde die Verbändekonsultation starten. Aber auch nach diesem Gesetzentwurf ist ein Handeln eines Wasserverbandes in Hochwasserfragen nur im Einvernehmen mit den (kommunalen) Mitgliedern möglich. Zweckverbände und zusätzliche Wasser- und Bodenverbände mit Hochwasserschutzaufgaben können bei Bedarf von den Kommunen gegründet. Neugründungen von solchen Verbänden durch die bestehenden Wasserverbände selbst sind nicht vorgesehen.

3. Risikobasierter Ansatz

Die Anwendung des risikobasierten Ansatzes liegt insofern ebenfalls in der primären Verantwortung der Kommunen und Wasserverbände und zwar im Rahmen der Planung von HWS-Maßnahmen. Der risikobasierte Ansatz soll Kommunen und Wasserverbände bei einer fachgerechten Hochwasserschutzplanung, wie der Festlegung des Basisschutzziels, der erweiterten Schutzzielefestlegung und der Alternativenuntersuchung unterstützen.

4. Maßnahmenlisten

Die vom WOL in Abstimmung mit den Trägerkreisen für den Regionalpakt vorgeschlagenen Maßnahmen werden grds. 1:1 als Anlage in den Regionalpakt übernommen. Auch eigenständige Maßnahmen der Kommunen, auch aus den Kreisen Paderborn und Soest, können in gleicher Weise in den Pakt aufgenommen werden. Das gleiche gilt für Maßnahme der EGLV und der Kommunen im Mittel- und Unterlauf der Lippe und an der Emscher.

5. Fördermittel des Landes

Die Fördermittel des Landes stehen grds. für alle vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung, natürlich insbesondere auch für Maßnahmen im Oberlauf der Lippe und ihrer Zuflüsse, die auch eine hochwasserdämpfende Wirkung im Mittel- und Unterlauf haben. In den letzten Jahren standen immer mehr Landes-Fördermittel zur Verfügung als abgeflossen sind. Insofern besteht derzeit keine Notwendigkeit, die Mittelzusagen für umsetzungsfähige Projekte zu limitieren.

6. Unternehmen im Hochwasserschutz

Inwiefern Unternehmen in Hochwasserschutzaufgaben einbezogen werden, ist Sache der Akteure vor Ort. Der Landes- und der Regionalpakt wollen nur dazu anregen, Unternehmen einzubeziehen, wenn dieses sinnvoll erscheint, wenn z.B. Unternehmen finanzielle Eigenbeiträge anbieten, um bestimmte Hochwasserschutzmaßnahmen, die auch ihren Betrieb schützen, zu ermöglichen.

7. Digitale Plattform Hochwasserschutz

Die digitale Plattform Hochwasserschutz soll schrittweise aufgebaut werden und Schnittstellen zu den bisherigen Datenbanken, auch der Kommunen, enthalten. Die Plattform soll den Aufwand der Kommunen bei der Beantragung von Genehmigungen und Fördermitteln verringern, weil alle Verwaltungsschritte perspektivisch auf einer Plattform laufen und z.B. Daten von den Genehmigungen dann automatisch auch für die Förderung zur Verfügung stehen. Wenn die Daten zu den HWS-Maßnahmen in der Digitalen Plattform gut gepflegt werden, erübrigen sich weitere Berichte der Kommunen an das Land.

8. Flächenbeschaffung

Auch aus der Erfahrung des Landes ist die Flächenverfügbarkeit eine der größten Hürden für Hochwasserschutzmaßnahmen: Daher hat das Land das Instrumentarium für Flächenbeschaffung gestärkt, u.a. durch ein Vorkaufsrecht, das die Bezirksregierungen seit dem 1.1.2026 für die Kommunen oder Wasserverbände nutzen können. Das Land unterstützt die Kommunen zudem auf Wunsch auch mit den Möglichkeiten der Bodenordnung incl. der Unternehmensflurbereinigung.

9. Bürokratischer Aufwand

Die geplanten Strukturen des Regionalpaktes sind sehr bürokratiearm angelegt. Es soll keine regelmäßigen Abstimmungsrunden geben. Es ist derzeit nur eine 2-jährige Überprüfung des Umsetzungsstandes (Maßnahmen, Beschleunigung) vorgesehen.

10. Zusammenfassung

Das Entscheidungsrecht der Kommunen in den Kreisen Paderborn und Soest und das des von ihnen getragenen Wasserverbandes Obere Lippe wird durch den Regionalpakt in keiner Weise eingeschränkt. Aber die Unterstützung des Landes für die Hochwasserschutzmaßnahmen vor Ort wird verbessert.

Ich hoffe mit diesen Erläuterungen ein gemeinsames Verständnis zu den Grundideen des Regionalpaktes befördert zu haben.

Bitte leiten Sie diese Erläuterungen gerne an die relevanten Stellen in den Kreisen Paderborn und Lippe weiter.

Herr Karthaus vom WOL setze ich in Kopie. Ebenso die Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirksregierungen und den kommunalen Spitzenverbänden sowie von der AG der Wasserwirtschaftsverbände (agw).

Wir freuen uns auf den Austausch mit Herrn Landrat Rüther und weiteren Akteuren aus den Kreisen Paderborn und Soest am 4. März in Hamm.

Mit freundlichen Grüßen

Marc-Oliver Pahl

Dr. Marc-Oliver Pahl

Leiter Stabsstelle Pakt für Hochwasserschutz

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Tel.: +49-(0)211/4566-349

Mobil: +49-(0)172/355 8554

E-Mail: marc-oliver.pahl@munv.nrw.de

Internet: www.umwelt.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Birgit.Dalhoff@Kreis-Soest.de <Birgit.Dalhoff@Kreis-Soest.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Februar 2026 18:06

An: Johann, Georg <Georg.Johann@munv.nrw.de>; Poststelle (MUNV) <Poststelle@munv.nrw.de>

Cc: christian.klein@bra.nrw.de; frank.roland@bezreg-detmold.nrw.de

Betreff: Regionalpakt Emscher Lippe; Gemeinsame Stellungnahme der Kreise Paderborn und Soest

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreise Paderborn und Soest haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Regionalpakt Emscher Lippe verfasst, die ich hiermit übersende.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Dalhoff

Kreis Soest

Dezernat Regionalentwicklung

Abteilung Umwelt

Sachgebiet Wasserwirtschaft

Hoher Weg 1 - 3

59494 Soest

Telefon 02921 30-2210

E-Mail: birgit.dalhoff@kreis-soest.de <<mailto:birgit.dalhoff@kreis-soest.de>>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Der Adressat ist verpflichtet den Inhalt dieser E-Mail vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe und Verarbeitung der Informationen aus dieser E-Mail ist ausschließlich für den in dieser E-Mail definierten Zweck erlaubt.

Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf die erlangte Information untersagt und Sie werden ersucht, diese E-Mail und alle dazugehörigen Anhänge umgehend zu löschen.

Die Kreisverwaltung Soest im Überblick:

Die Kreisverwaltung Soest mit rund 1.600 Bediensteten arbeitet für rund 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kreisgebiet. Mit dem Kreistag ist sie Teil der kommunalen Selbstverwaltung und nimmt Aufgaben in vielen Bereichen wie Bildung, Jugend, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Bau, Kataster, Straßen, Umwelt, Soziales und Gefahrenabwehr wahr. Sie betreibt den Rettungsdienst, zwei Zulassungsstellen, drei berufsbildende Schulen, sechs Förderschulen, eine Heilpädagogische Kindertagesstätte, ein Archiv sowie ein Medienzentrum. Außerdem ist sie an der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, der Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH und weiteren Einrichtungen beteiligt. Der Kreistag gestaltet und kontrolliert mit seinen Mitgliedern die Aufgabenwahrnehmung.